

## Erklärung der Geschäftsführung zur Energiepolitik des Unternehmens

Es gehört zum Selbstverständnis des Studentenwerks OstNiedersachsen, Anstalt öffentlichen Rechts, die natürlichen Grundlagen zu schonen und stets nachhaltig zu wirtschaften.

Vor diesem Hintergrund beschließt das Studentenwerk OstNiedersachsen hiermit, sich zur Einhaltung folgender energiepolitischer Grundsätze und Leitlinien zu verpflichten:

- 1) Das Studentenwerk OstNiedersachsen verpflichtet sich der nachhaltigen Energiewende. Wir sehen den verantwortungsvollen und ressourcenschonenden Umgang mit Energie als wichtige Grundlage unserer wirtschaftlichen Existenz. Wir fördern die Nutzung erneuerbarer Energien in unseren Liegenschaften.
- 2) In unserem Gebäudebestand arbeiten wir kontinuierlich an der Senkung des Jahres-Primärenergiebedarfes und der Verminderung von Transmissionswärmeverlusten. Wir wollen den Bedarf der insgesamt eingesetzten Energie bis zum Jahr 2025 um 10% senken (strategische Zielsetzung).
- 3) Der Betrieb unserer Gebäude und Mensen orientiert sich an den anerkannten Regeln der Technik und am Prinzip der Aufrechterhaltung der energetischen Qualität. Aus diesem Grund bekennen wir uns zu energetischen Inspektionen unserer Gebäudetechnik und zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft energiesparender Systeme.
- 4) Die Energieleistung und die wirtschaftlich sinnvolle Energieeffizienz sollen kontinuierlich verbessert werden (operative Zielsetzung).
- 5) In diesem Sinne werden wir zielführende Maßnahmen (z. B. durch den Erwerb energieeffizienter Produkte oder der Beauftragung energieeffizient agierender Handwerksfirmen) entwickeln und fördern sowie deren Wirksamkeit prüfen.
- 6) Die erforderlichen Daten, Informationen und Ressourcen, um die strategischen und operativen Ziele zu erreichen, werden gesammelt und bereitgestellt.
- 7) Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden über unsere Energiepolitik informiert und in die energetischen Einsparbemühungen einbezogen. Dadurch findet eine Sensibilisierung statt, die durch entsprechende Weiterbildungsangebote ergänzt wird.
- 8) Alle energetisch relevanten gesetzlichen Vorgaben, gültigen Normen und branchenbezogenen Selbstverpflichtungen werden eingehalten.
- 9) Es wird ein/e Energiemanagementbeauftragte/r benannt, die/der ein Energieteam bilden und leiten wird, um die Umsetzung der Energiepolitik im Rahmen seiner/ihrer Rechte und Pflichten zu unterstützen.
- 10) Wir wollen unsere Energiepolitik sowie deren Umsetzung der Öffentlichkeit darstellen und so andere Organisationen und Personen zur Nachahmung animieren.
- 11) Wir werden unsere Energiepolitik regelmäßig überprüfen und bei Bedarf aktualisieren.

Braunschweig, den 08. Oktober 2018



Geschäftsführung

